

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich

08.03.2006

### **250. Interpellation von Mauro Tuena und Markus Schwyn betreffend Schulhaus Buchlern, Einbruch und Diebstahl**

Am 7. September 2005 reichten die Gemeinderäte Mauro Tuena (SVP) und Markus Schwyn (SVP) folgende Interpellation GR Nr. 2005/357 ein:

Am 25. Dezember 2004 wurde im Schulhaus Buchlern an der Rautistrasse 203 eingebrochen. Neben diversem Diebesgut wurde damals auch ein Passepartout für die Innenräumlichkeiten gestohlen.

In der Nacht von Dienstag auf Mittwoch, 6./7. September 2005, drangen vermutlich dieselben Einbrecher erneut gewaltsam ins Schulhaus ein. In der Folge öffneten sie mit dem seinerzeit gestohlenen Schlüssel rund 40 Schulzimmer sowie Räumlichkeiten und entwendeten herumliegende Gegenstände wie Labtops und Handys von Schülern und Lehrern.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum wurden die Schlösser erst nach dem zweiten Einbruch gewechselt, obwohl der Verwaltung bekannt war, dass ein Passepartout entwendet worden war?
2. Wer trägt für diese Unterlassung die Verantwortung?
3. Wie hoch ist der angerichtete Schaden und wer kommt für diesen auf? Wird der verursachte Schaden von der Versicherung gedeckt?
4. Gemäss der Interpellationsantwort GR Nr. 2004/48 Antwort 5 wurde jeder Einbruch analysiert. Als Massnahme wurde mitunter das Abschliessen der Klassenzimmer bei Abwesenheit abgeleitet. Warum erachtete der Stadtrat diese Sicherheitsmassnahmen als ausreichend, obwohl ein Passepartout für sämtliche Schulzimmer im Besitz potentieller Einbrecher vermutet werden musste?
5. Gibt es weitere Fälle in der Stadtverwaltung, in welchen Schlüssel entwendet, die Schlösser aber bis dato nicht gewechselt wurden?

Auf den Antrag der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz sowie der Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements beantwortet der Stadtrat die Interpellation wie folgt:

**Zu Frage 1:** Bei der Entwendung oder dem Verlust von Schlüsseln bei älteren Schulanlagen ist gemäss IMMO (Immobilien-Bewirtschaftung der Stadt Zürich) als Sofortmassnahme ein Auswechseln der Aussentürenzylinder vorgesehen. Dies wurde im Schulhaus Buchlern vom Hauswart sofort veranlasst. Das Auswechseln der Zylinder der Aussentüren führte in diesem Fall dazu, dass die Täter nicht mehr durch die Eingangstüren in das Schulhaus gelangen konnten, sondern gewaltsam in das Schulhaus eindringen mussten.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass bei einem Schlüsselverlust bzw. -diebstahl nicht gleich die gesamte Schliessanlage eines Gebäudes ausgewechselt werden kann. Beim Schulhaus Buchlern hätten die Kosten für eine neue mechanische Schliessung an die Fr. 80 000.-- betragen.

Bei modernen Schliessanlagen können die Schlüssel im Falle eines Verlusts oder eines Diebstahls elektronisch gesperrt werden. So kann ohne Austausch der gesamten Schliessanlage sichergestellt werden, dass sich keine unberechtigten Personen Zutritt zum Gebäude verschaffen können. Die IMMO konzentriert sich mittelfristig auf einen Ersatz der Schliessanlage, unter Berücksichtigung des neuen Sicherheitskonzeptes. Dieses Konzept sieht eine elektronische Sicherung der Aussentüren vor.

**Zu Frage 2:** Wie bereits bei der Beantwortung der Frage 1 ausgeführt, liegt keine Unterlassung vor.

**Zu Frage 3:** Der Schaden am Gebäude beträgt gemäss IMMO Fr. 1500.--. Gebäudeschäden als Folge von Einbrüchen sind durch die Versicherung gedeckt.

Der Wert des entwendeten privaten Handys ist nicht bekannt. Private Gegenstände, die nicht unmittelbar für Unterrichtszwecke verwendet werden, sind nicht versichert.

**Zu Frage 4:** In Anbetracht der begrenzten finanziellen Mittel der Stadt und der ausserordentlich hohen Kosten für eine neue Schliessanlage wurde auf weitergehende Massnahmen verzichtet. Es ist ausserdem festzuhalten, dass beim Einbruch am 25. Dezember 2004 nicht ein Passepartout, sondern ein Lehrerschlüssel gestohlen wurde. Mit diesem Schlüssel gelangten die Täter ausschliesslich in die Klassenzimmer, wo keine privaten Wertgegenstände aufbewahrt werden dürfen.

**Zu Frage 5:** Wo immer ein Schlüsselverlust gemeldet wird, wird umgehend gehandelt, (allerdings werden nicht alle Verluste gemeldet). Die Lehrpersonen wurden mit einem Merkblatt zur Diebstahlprävention auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

- Der Verlust von Schlüsseln muss umgehend gemeldet werden.
- Schlüssel dürfen nicht unbeaufsichtigt liegen gelassen werden.

Mitteilung an die Vorsteherin des Schul- und Sportdepartements (30, für sich und zuhanden der Mitglieder der Präsidentinnen- und Präsidentenkonferenz), die übrigen Mitglieder des Stadtrates, den Stadtschreiber, den Rechtskonsulenten und den Gemeinderat.

Für getreuen Auszug  
der Stadtschreiber